

Geschäftsbedingungen



- Die Reservierung wird durch den geschlossenen Buchungsvertrag vereinbart. Hat ein Dritter den Vertrag für einen Veranstalter unterschrieben, so haftet er mit dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Eine Untervermietung bedarf der Zustimmung des Vermieters.
- Bei Absage der Buchung durch den Veranstalter wird die Anzahlung einbehalten. Bei Absagen später als 1 Woche vor Beginn des Seminars behalten wir uns vor, eine Ausfallgebühr von 50% des vereinbarten Vollpreises zu berechnen.
- Es ist den Seminarteilnehmern untersagt, jegliche Gegenstände oder Produkte zum Verkauf mitzubringen und anzubieten oder Prospekte und Informations- oder Werbematerial auszulegen. Dies gilt vor, während und nach dem Seminar, auch außerhalb der Seminarräume. Zuwiderhandlungen haben unmittelbaren Ausschluss aus dem Seminar ohne Rückerstattungsanspruch und Verweis aus dem Seminarhaus zur Folge. Ausnahmen bei vorheriger Absprache.
- Spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin ist eine Namensliste der Teilnehmer mitzuteilen.
- Alle Mahlzeiten werden frisch zubereitet, wir bieten eine vorzügliche, gesunde und abwechslungsreiche Kost. Je nach Wunsch auch vegetarische oder nicht-vegetarische Gerichte, wir vermeiden künstliche Inhaltsstoffe und Fertigprodukte.
- Es wird darum gebeten, keine Speisen und Getränke mitzubringen. In Sonderfällen kann darüber eine Vereinbarung getroffen werden.
- Es wird darum gebeten, nicht im Haus zu rauchen.
- Bitte bringen Sie Hausschuhe mit.
- Bitte keine Hunde und andere Haustiere mitbringen. Ausnahmen bei vorheriger Absprache.
- Für Beschädigungen an Haus und Möbel haftet der Veranstalter. Dies gilt auch dann, wenn bewegliche Gegenstände des Seminarhauses abhanden kommen oder beschädigt werden.
- Stellplätze auf den Seminarhausparkplätzen beinhalten keinen Verwahrungsvertrag. Es besteht keine Überwachungspflicht. Für Schäden am Fahrzeug wird nicht gehaftet.
- Vergessene und zurückgebliebene Sachen des Veranstalters / der Teilnehmer werden 2 Monate aufbewahrt und nur auf Anfrage und Kostenübernahme des Veranstalters / der Teilnehmer nachgesandt.
- Im Falle höherer Gewalt kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten, ohne dass der Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz stellen kann.
- Die Rechnungen sind am Abreisetag zur Zahlung fällig. Werden Rechnungen versandt, ist der Zahlungsbetrag innerhalb der nächsten 10 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- Falls die Seminarteilnehmer einzeln bezahlen, sollte die Bezahlung in bar oder per Scheck am Ankunftstag erfolgen.
- Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort des Vermieters, als Gerichtsstand ist Schenkenzell vereinbart.
- Bitte helfen Sie uns, unnötigen Aufwand und unnötige Kosten zu vermeiden!
- Halten Sie uns auf dem Laufenden über ihre Anmeldungen. So können wir bei geringerer Belegung reservierte Räume rechtzeitig anderweitig vermieten.